



DAS CORONA- AUFHOLPAKET

**Ein Chancenmacher
für die junge Generation**

AUFHOLEN BEI DER FRÜHKINDLICHEN ENTWICKLUNG

FRÜHE HILFEN

Ab Juli können Fördermittel aus der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ beantragt werden. Das Programm unterstützt die ganze Familie mit Kindern unter drei Jahren mit **alltäglichen Hilfen und Leistungen**: Familienhebammen, Familiengesundheits- und Kinderpfleger*innen sowie ehrenamtliche Helfer*innen.

SERVICE-TIPP

- Wir informieren, sobald die neuen Unterstützungsangebote auf der Webseite der Stiftung <https://www.fruehehilfen.de/> bekannt gegeben werden und man sich bewerben kann.

JETZT BEWERBEN! ZUSCHÜSSE FÜR SPRACH-KITAS

Zur besonderen Förderung der Sprachentwicklung werden **1.000 zusätzliche Kitas** in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgenommen. Gefördert werden vor allem Einrichtungen, die von vielen Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden.

SERVICE-TIPP

- Das Portal „Frühe Chancen“ <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/> informiert über das Bundesprogramm.
- Noch bis zum 30. September 2021 können Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen online ihr Interesse an einer Sprachfachkraft bekunden. <http://www.bundesprogramm-sprachkitas.de>
- Die Servicestelle „Sprach-Kitas“ berät bei Fragen zum Antragsverfahren <https://www.fruehe-chancen.de/aktuelles/interessenbekundungsverfahren-im-bundesprogramm-sprach-kitas-gestartet/>

AUFHOLEN IN DER SCHULE

LERNFÖRDERUNG IN DER SCHULE

Wir stellen den Bundesländern durch Umsatzsteuerpunkte insgesamt eine Milliarde Euro für **Förderunterricht in der Schule** zur Verfügung. Dafür können beispielsweise Lehramtsstudierende, Bildungsvereine, Stiftungen und pensionierte Lehrkräfte beschäftigt werden. Wir erwarten, dass die Länder ihre Programme nach Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarungen zügig verfügbar machen.

INDIVIDUELLE HILFEN ZUR LERNFÖRDERUNG IN DER GRUNDSICHERUNG UND FÜR FAMILIEN MIT KLEINEM EINKOMMEN

Die Hilfen zur außerschulischen Lernförderung bzw. Nachhilfe im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** sind nun leichter zugänglich: Ein gesonderter Antrag auf **Übernahme der Kosten für Lernförderung** bei der zuständigen Stelle (zum Beispiel beim Jobcenter) ist nicht mehr erforderlich.

FREIWILLIGENDIENSTE IN SCHULEN UND IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Wir unterstützen junge Menschen beim sozialen Lernen, der Persönlichkeitsentwicklung und ganz praktisch im Alltag. Durch eine wesentliche Aufstockung der Mittel für die Freiwilligendienste des Bundes und der Länder (Freiwilliges soziales Jahr und Freiwilliges ökologisches Jahr) und durch die zusätzliche Förderung der Beschäftigung von Mentor*innen und Sozialarbeiter*innen unterstützen wir schulische und außerschulische Einrichtungen dabei, die Kinder und Jugendlichen in ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen und sie dabei zu begleiten, eigenständige Perspektiven und Zuversicht für eine gute Zukunft zu entwickeln.

Im Rahmen der „Aktion Zukunft“ sollen die sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Schulsozialarbeiter*innen, Studierende und Hochschulabsolvent*innen sowie Freiwilligendienstleistende können eingestellt werden, um junge Menschen in Sommercamps und an Schulen als Mentorinnen und Mentoren zu begleiten. Zum Beispiel bei der Lernförderung oder beim sozialen Lernen.

SERVICE-TIPP

- Die Anerkennung von Einsatzstellen für Bundesfreiwillige wird vereinfacht und beschleunigt, die Zahl der Plätze wird erhöht. Auch Schulen können sich als Einsatzorte anerkennen lassen. Die Finanzierung dieser Plätze ist bis 2023 gesichert.
- Informationen für Einsatzstellen und Interessierte am Bundesfreiwilligendienst gibt es beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fuer-einsatzstellen/erkennung-als-einsatzstelle.html>

- Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) wurde von der Bundesregierung damit beauftragt, ein Förderprogramm zu planen und umzusetzen. Die DKJS arbeitet gerade an der inhaltlichen Ausdifferenzierung sowie der Detailkonzeption und wird über die weiteren Schritte berichten. Mehr Informationen sowie anstehende Ausschreibungen für Projektförderungen im Rahmen der „Aktion Zukunft“ gibt es im monatlichen DKJS-Newsletter und auf dem LinkedIn-Profil der Stiftung. Mehr: <https://www.dkjs.de/>
- Die Mittel für die Programme Freiwilliges soziales Jahr und Freiwilliges ökologisches Jahr werden von den Ländern zur Verfügung gestellt. Der Bund hat den Ländern hierfür Mittel über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt. Informiert euch bei euren zuständigen Landesstellen, wann sie beantragt werden können.

AUFHOLEN BEI AUßERSCHULISCHER BILDUNG

JETZT BEANTRAGEN!

„KULTUR MACHT STARK“-FÖRDERMITTEL FÜR LOKALE BÜNDNISSE

Und wir wollen Kinder und Jugendliche mit in dieser herausfordernden Zeit in ihrer Entwicklung stärken. Zum Beispiel durch das Programm „Kultur macht stark“, mit dem wir ihnen außerschulische kulturelle Bildungsangebote wie etwa Tanz- und Theaterprojekte, digitale Spielkultur oder Museumsbesuche ermöglichen.

SERVICE-TIPP

- Lokale Bündnisse, die „Kultur macht stark“-Projekte umsetzen möchten, können bei einem der 23 Förderer jetzt vereinfacht einen Antrag stellen
<https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>

ZUSÄTZLICHE MITTEL FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Ehrenamtlich Engagierte sorgen dafür, dass gerade Kinder und Jugendliche nicht abgehängt werden. Damit die Vereins- und Verbandslandschaft auch nach Corona bunt und vielfältig bleibt, erhält die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ im Rahmen des **Aktionsprogramms** mehrere Millionen an zusätzlichen Mitteln. In den kommenden Wochen entwickelt die Stiftung neue Unterstützungsangebote für Vereine und Initiativen vor Ort, um das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement für Kinder, Jugendliche und Familien zu stärken.

SERVICE-TIPP

- Wir informieren, sobald die neuen Unterstützungsangebote auf der Webseite der Stiftung <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/> bekannt gegeben werden und man sich bewerben kann.

MEHRGENERATIONENHAUS. MITEINANDER – FÜREINANDER.

Mehrgenerationenhäuser machen wertvolle und kostenlose Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Gemeinsam mit Schulen, Freizeiteinrichtungen und Sportvereinen. Wir unterstützen sie dabei, ihr Angebot auszubauen.

SERVICE-TIPP

- Der Bund fördert kommunale und freie Träger dabei, durch den Betrieb von Mehrgenerationenhäusern die Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort zu verbessern und gleichwertige Lebensverhältnisse bundesweit zu unterstützen.
- Der Antrag ist jährlich bis spätestens 30. September für das folgende Kalenderjahr zu richten an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <https://www.bafza.de>
- Weitere Informationen <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de>
Wir informieren, sobald eine Beantragung möglich ist!

FREIWILLIGENDIENSTE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Da die Unterstützung für Kinder und Jugendliche nicht mit dem Schulgong aufhören darf, sorgen wir für mehr Mittel und Personal in der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe.

Die zusätzlichen Mittel für die Bundesfreiwilligendienste und die Freiwilligendienste der Länder stehen auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Die Erleichterung zur Anerkennung zur Einsatzstelle für Bundesfreiwillige kann auch euren Einrichtungen vor Ort zusätzliche Unterstützung verschaffen (siehe Infos Seite 3).

SERVICE-TIPP

- Kommt ins Gespräch mit euren lokalen Vereinen und macht sie auf diese Möglichkeit aufmerksam.

AUFHOLEN IN DER FREIZEIT

ZUSCHUSS ZU FAMILIENFREIZEITEN

Familien mit kleineren Einkommen stehen in der Coronavirus-Pandemie besonders unter Druck. Deshalb erhalten sie die Möglichkeit für einen **kostengünstigen einwöchigen Erholungsaufenthalt** in gemeinnützigen Familienferienstätten. Dort stehen neben pädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche auch Angebote zum Gespräch und zur Begegnung für Eltern zur Verfügung.

SERVICE-TIPP

- Einrichtungen können voraussichtlich ab Mitte Juli Anträge stellen. Wir informieren, sobald dies möglich ist.

KINDER- UND JUGENDFREIZEITPROGRAMME DER BUNDESLÄNDER

Auch für die Programme der Kinder- und Jugendfreizeiten der Länder (freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendherbergen, nichtkommerzielle Reiseveranstalter) haben wir durch die Übertragung von Umsatzsteuerpunkten 70 Mio. Euro für zusätzliche Angebote auf den Weg gebracht. Wir erwarten, dass die Länder ihre Programme nach Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarungen zügig verfügbar machen.

KINDERFREIZEITBONUS FÜR SOZIAL BEDÜRFTIGE FAMILIEN UND SOLCHE MIT KLEINEN EINKOMMEN

Ohne gesonderten Antrag erhalten Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien mit geringem Einkommen und in der Grundsicherung im August 2021 einen **Kinderfreizeitbonus** in Höhe von einmalig **100 Euro je Kind**. Damit unterstützt der Bund individuell Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten.

FERIENFREIZEITEN: AUSBAU DES KINDER- UND JUGENDPLAN

Mit der Aufstockung des „Kinder- und Jugendplans“ (KJP) stärken wir unser zentrales Förderinstrument auf Bundesebene: Für Ferienfreizeiten, für die kulturelle, sportliche und internationale Jugendarbeit und für günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Die außerschulische Bildung bekommt mit unserem Millionen-Programm neuen Schwung.

FERIENFREIZEITEN: WEITERE LANDESSPEZIFISCHE PROGRAMME

Die Länder erhalten Mittel, um günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen. Sie werden von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltern angeboten.

SERVICE-TIPP

- Der Bund hat den Ländern hierfür Mittel über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt. Informiert euch bei euren zuständigen Landesstellen, wann und wie sie beantragt werden können.